

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Elztal

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18. 07. 2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Elztal
Gemeindegennziffer:	8225117
Ansprechpartner:	Steffen Sigmund
Anschrift:	Hauptstraße 8, 74834 Elztal
E-Mail / Telefon:	info@elztal.de / 06261/890326
Internetadresse der Gemeinde:	www.elztal.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Elztal liegt im Neckar-Odenwald-Kreis und hat 5.901 Einwohner (Stand: 3. Quartal 2018).

Die B 27 (Mosbach - Buchen) mit rd. 13.800 Kfz/24 h durchquert die Ortsteile Neckarburken und Dallau. Nördlich von Dallau zweigt die B 292 von der B 27 ab. Auf den folgenden Abschnitten nehmen auch die Verkehrsbelastungen deutlich ab.

Daneben verläuft noch die Bahnstrecke Neckarelz-Osterburken auf der Gemarkung, die aber nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans ist.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----		-	-
über 55 bis 60	189	67	-	-
über 60 bis 65	100	20	-	-
über 65 bis 70	57	0	-	-
über 70 (bis 75)	18	0	-	-
über 75	0	0	-----	
Summe	364	87	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,9	309	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,3	62	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die Anzahl der Personen mit sehr hohen Lärmbelastungen (L_{DEN} > 70 dB(A) oder L_{Night} > 60 dB(A)) konnte durch die umgesetzten Maßnahmen (s. Ziff. 3.1) um 38 % reduziert werden. Dennoch bestehen vor allem an der OD Neckarburken nach wie vor hohe Lärmbelastungen. Die Verkehrsbehörde hat bislang eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h abgelehnt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Bereiche an den Ortsdurchfahrten im Zuge der B 27 stellen insbesondere in den Ortsteilen Dallau und Neckarburken Lärmschwerpunkte innerhalb der Gemeinde dar. Daneben sind aber auch die Ortsdurchfahrten der Ortsteile Rittersbach (B 27) und Auerbach (B 292) stärkeren Lärmbelastungen ausgesetzt. Die Verkehrsbelastungen liegen dort aber (noch) unterhalb des Schwellenwerts der Lärmaktionsplanung.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags in der OD Dallau ($D_{StrO} = 2 \text{ dB(A)}$)	Regierungspräsidium Karlsruhe	2016
2.	Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags in der OD Neckarburken ($D_{StrO} = 2 \text{ dB(A)}$)	Regierungspräsidium Karlsruhe	2019
3.	Abschaltung der LSA Hauptstraße / Auerbacher Weg im Zeitraum 20 – 6 Uhr	Regierungspräsidium Karlsruhe	2019
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der OD Neckarburken von 22 – 6 Uhr auf ca. 460 m Länge
- Verlängerung des Abschnitts mit einem lärmarmen Fahrbahnbelag in der OD Dallau ($D_{StrO} = 2 \text{ dB(A)}$) vom heutigen Ausbauende bis zur Tankstelle am nördlichen Ortseingangsbereich auf ca. 150 m Länge
- Einbau eines lärmoptimierten Asphaltbelags ($D_{StrO} = 3 - 4 \text{ dB(A)}$) im nördlichen Ortseingang von Dallau auf ca. 650 m Länge (evtl. temporäre Übergangslösung: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h in Fahrtrichtung Dallau)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Instandhaltung und Erneuerung der lärmindernden Fahrbahnbeläge auf der B 27
- Stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung
- Ausweisung von Baugebieten in ruhigen Bereichen (s. Ziff.3.4)

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Isophonenkarten zeigen, dass die Lärmbelastungen ab einer Entfernung von ca. 250 – 400 m zur B 27 in beiden Ortsteilen unterhalb von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ liegen. Solche Gebiete werden in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 100 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 22.03.2019 durch: Veröffentlichung im Elztal-Kurier

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 19.08.2019 bis: 20.09.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 20.01.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ca. 3.000 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 1,0 Mio €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

–

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Bauamt der Gemeinde (s. Anlage)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderats-Beschluss

am: 20.01.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 31.01.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.elztal.de

Elztal, den 31.01.2020

Eckl, Bürgermeister